Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 44. Sonntag, den 13. April 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Mit Ausnahme von Pferden ist der Verkauf von Vieh nach Oesterreich an der Grenze von Myslowitz bis Seidenberg wieder gestattet. — Professor Rauch hat den Auftrag erhalten, Standbilder für Gneisenau und York anzufertigen. — In der 40. Sitzung der 1. Kammer vom 10. d. M. wurde die Genehmigung zur gerichtlichen Untersuchung gegen den Abg. Heinrich v. Arnim, auf dessen eigenen Antrag, ertheilt. Das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit wurde bis zum Schluß berathen. — Die 2. Kammer nahm, ungeachtet widerholten Widerspruchs, mit 171 gegen 102 Stimmen den Gesetzentwurf wegen Auflösung der Darlehnskassen an, wonach also dies dem Handel und Gewerbe so wohlthätige Institut eingehen wird. Bei Gelegenheit der hierauf folgenden Berathung über den Gesetzentwurf wegen Aufbringung der Geldmittel, um die Militär-Kosten des vorigen Jahres zu decken, fielen mehrfach scharfe Worte, und Bodelschwingh entwickelte, nach Beseler, seine Ansichten hierüber, auf welche der Ministerpräsident einige Worte sprach. Der Antrag des Abg. Beckerath auf Verwerfung der Finanz-Vorlage ward mit 174 gegen 101 Stimme verworfen.

Sachsen. Die festliche Eröffnung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn hat am 6. April stattgefunden. Nach 7 Uhr fanden sich die geladenen Gäste in dem mit Guirlanden und den sächsischen und böhmischen Farben festlich geschmückten vorläufigen Stationsgebäude vor dem dippoldiswaldaer Schlage ein, und nach 8 Uhr setzte sich der Festzug, an dem auch die Prinzen Albert und Georg Theil nahmen, in Bewegung. An demselben Tage traf auf der Uebergangsstation Bodenbach von Prag aus Erzherzog Albrecht, Handelsminister Ritter v. Bruck und der Statthalter v. Böhmen ein. Nach Ankunft des sächsischen Zuges ward eine religiöse Feierlichkeit vorgenommen, ein Gabelfrühstück verabreicht und die Industrie-Ausstellung in Tetschen besichtigt. Um 4 Uhr kam der Zug unter Kanonendonner in Prag an. Um 5 Uhr war Festmahl im spanischen Saale der Hofburg zu 500 Gedecken. Am 7. fuhren die österreichischen mit den sächsischen Herrschaften nach Dresden, wo am 8. zu Ehren des Erzherzogs Albrecht eine Parade abgehalten ward.

Kurhessen. Die preußischen Offiziere werden nun auch das Vergnügen haben, an dem Kriegsgerichte über die kurhessischen Beamten und Offiziere Theil zu nehmen.

Hannover. Dort treten jetzt die Landschaften der sogenannten alten Provinzen zusammen.

Oldenburg. Die angebotene Entlassung des Staatsministeriums ist vom Großherzog genehmigt.

Oesterreich.

Der Kaiser hat bei seiner Abreise von Triest den dortigen Armen 2000 Gulden hinterlassen. — Die Lehensbriefe aus Anlaß der durch die Thronbesteigung des Kaisers nothwendigen neuen Huldigung werden nächstens vollendet sein. — Die k. Regierung hat sich mit der bairischen dahin geeinigt, daß hinfort die betreffenden Gesandten die Tauf-, Trau- und Todtenscheine der Staatsangehörigen, wenn solche durch Behörden eingesandt werden, durch die Gesandten stempelfrei ausfertigen lassen können. — Von der sardinischen Kriegsentschädigungsrate sind neuerdings wieder über Insbruck Gelder eingelaufen und dem Münzamte übergeben worden. — Gegen den Schmuggel sind auf dem Lago maggiore und dem Po neuerdings Vorkehrungsmaßregeln getroffen. — In Temeswar ist ein Pulverthurm in die Luft gegangen.

Italien.

In Mailand hat man wieder Leute verhaftet, weil sie auf der Straße Cigarren rauchten. — Der Stadt Como ist eine Geldstrafe von 30,000 Zwanzigern aufgelegt. — Gleichzeitig mit der Prag-Dresdner Bahn ist die Eisenbahnstrecke von Verona nach Man-

tua dem Verkehre übergeben worden. — Der General-Sanitätsrath von Piemont hat die bis jetzt (wegen der Cholera) bestandene Contumaz der Orte längs der Ostsee- und Nordseeküsten aufgehoben.

Franz. Republik.

Die Unterhandlungen wegen Zusammensetzung eines neuen Ministeriums zerschlagen sich beständig. Die Nachrichten aus Paris sind sonst durchaus ohne Interesse. — Durch die Vorbereitung vieler pariser Kaufleute zu einer die Verlängerung der Präsidentschaft betreffenden Petition ist eine Gegenkundgebung hervorgerufen worden. — Lamartine hat die Leitung der Zeitung „Pays" als Hauptredakteur übernommen.

Spanien.

Am 7. April sind die Kortes aufgelöst worden.

Großbritannien und Irland.

Dort sind neuerdings wieder mehrere Mitglieder der Hochkirche zum Katholizismus übergetreten, welcher an Ausdehnung gewinnt. Im Jahre 1847 gab es — Beispielsweise — 8 Mönchs- und 34 Nonnenklöster in England; im Jahre 1851 bestehen von ersteren: 17, von letzteren: 53. — Am 5. April hielten die Matrosen einen großen Umzug in London, ein Banner mit der Inschrift: „Arbeitseinstellung der Matrosen" tragend. Grund hierzu ist ein neues Gesetz wegen der englischen Handelsmarine.

Griechenland.

Im Senate hat eine lebhafte Debatte über die neue Gemeindeordnung stattgefunden.

Türkei.

Auf der Insel Rhodus dauern die Erdstöße noch fort. Die Umgegend von Makri ist gänzlich verödet. — Die Stelle eines britischen Generalkonsuls in Syrien ist gänzlich eingegangen.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 11. April.

Abwesend 10 Mitglieder (Luckner, Hecker, Mattheus, Hennig, Haupt, Conrad, Reiß, C. F. Bergmann, Helbrecht, Kießler), einberufen 5 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Die Ertheilung des Bürgerrechts an: W. L. Täschner, Knopfmacher, unterliegt keinem Bedenken. — 2) Unter Berücksichtigung der Umstände wird der Wittwe des Holzvoigt Zippel eine Unterstützung von 3 Thlr. für dieses Jahr bewilligt. — 3) Die vorgeschlagene Unterbringung des Bauamts erscheint der Versammlung zu kostspielig, um darauf eingehen zu können, und beantragt dieselbe, ein anderes und billigeres Lokal zu ermitteln, wobei die Aufwendung von Baukosten erspart werden kann. — 4) Bevor über eine Unterstützung des irrsinnigen Lehrers Schmidt und seiner Kinder beschlossen werden kann, beantragt Versammlung nähere Ermittelungen über die Vermögensverhältnisse der Verwandten des rc. Schmidt anzustellen, welche dem Vernehmen nach wohl im Stande sein dürften, wenigstens für die Kinder etwas zu thun. Auch würde in Betreff der Lebensversicherung und der aus der versicherten Summe im Sterbefall zu gewährenden Rückerstattung eine Festsetzung zu treffen sein. — 5) Den angegebenen Gründen beipflichtend, wird die Prolongation der Hälter-Pacht auf ein Jahr unverändert unter den zeitherigen Bedingungen genehmigt. — 6) Anlangend die Kleinkinder-Bewahranstalt, wird den Ansichten der Armen-Deputation beigetreten, die den Verhältnissen der Eltern angemessenen Beiträge bis zu einem Maximum von 5 Sgr. wöchentlich zu erheben, und selbstredend ganz Unvermögende von Beiträgen frei zu lassen. — 7) Versammlung behändigt anbei eine Eingabe der Armenkommission des 10. Bezirks dem Magistrate zur gefälligen Auslassung, mit dem Bemerken, wie bei aller Anerkennung der Bestrebungen der Kommission, Ersparnisse zu bewirken, dennoch im vorliegenden Fall die Entscheidung des Magistrats im Interesse der unglücklichen Kinder gerechtfertigt erscheine, und deshalb auch keine Veranlassung gefunden werden könne, die Antragsteller ihres Amtes zu entbinden. — 8) Die Parzelle No. 858b. wird dem rc. J. G. Schneider auf ein Jahr zum bisherigen Pachtgeld von 2 Thlr. zu überlassen beschlossen. — 9) Hinsichtlich der Bauangelegenheit des rc. Kahle ersucht Versammlung den Magistrat, baldmöglichst durch die Baudeputation mit demselben in Unterhandlung zu treten, um sich mit ihm über die Bedingungen zu verständigen, unter welchen er geneigt sein würde, die Thorkontrole mit aufzunehmen. — 10) Die Anstellung der beiden Jäger Leske und Ender als Hilfsförster unter den gewöhnlichen Bedingungen wird genehmigt, inzwischen beantragt, die zu gewährenden 5 Klaftern Holz wenigstens theilweise durch eine entsprechende Quantität Torf zu ersetzen. — 11) Dem Förster Häsler I. werden die ihm auferlegten 53 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Gerichtskosten zu erstatten beschlossen. — 12) Den Ansichten des Magistrats beistimmend, wird es für ganz angemessen erachtet, dem Transportführer Goldmann zu dem durch seine Unachtsamkeit entstandenen Schaden an den Lowri's und dem Wagenschuppen einen Beitrag von 5 Thlr. leisten zu lassen. — 13) Zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die Stolgebühren-Angelegenheit werden diesseits der Herr Vorsteher Krause, die Herren Stadtverordneten Sattig, Döring und der unterzeichnete Protokollführer erwählt.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)

Schwurgerichtssitzung vom 8. April.

3) Der Einwohner Johann Gotthelf Wagner aus Groß-Tetta, 35 Jahr alt, unverheirathet, schon mehrfach wegen Diebstahl bestraft, auch zweimal aus dem Rothenburger Gefängnisse entsprungen, ist angeklagt: a. am 25. Jan. 1850, früh Morgens, bei den Häusler Mühle'schen Eheleuten in Nieder-Seifersdorf einen Einbruch verübt und aus einer Kammer verschiedene Kleidungsstücke und Sachen, im Werthe von 72 Thlr. 10 Sgr., gestohlen zu haben; b. in der Nacht vom 30—31. März 1850 in Gemeinschaft mit Tietze aus Rieten in Sachsen, welcher zu 9 Monat Zuchthaus verurtheilt ist, bei dem Gärtner Pilz in Diehsa eine Hauskammer erbrochen und 3 Kuchen nebst einem Seigetuch entwendet zu haben. Der Angeklagte läugnete die That, nicht minder die Theilnahme, wurde aber, da er sich im Besitze gestohlner Sachen befunden und seine Schwester gestohlene besaß, endlich durch die Zeugen, welche ihn als Flüchtling bei dem zweiten Diebstahl um so mehr anerkannten, als er sich ihnen widersetzt und bei dieser Gelegenheit eine Verletzung der Stirne davon getragen hatte, der unmittelbaren Theilnahme an beiden gewaltsamen Diebstählen überführt, auch von den Geschwornen für schuldig erklärt und unter Verlust der Nationalkokarde zu 15 Jahr Zuchthaus, 1 Jahr polizeiliche Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

4) Der Einwohner Johann Gottfried Seifert aus Königshain, 56 Jahr alt, unverheirathet, bereits zehnmal wegen Diebstahl bestraft, hat geständlich a. dem Gärtner Lehmann in Gersdorf aus einem Tischkasten eine Brieftasche mit werthlosen Papieren und eine Pfeifenspitze; b. dem Schulzensohn Gründer in Ober-Penzighammer eine Geige; c. der verehelichten Schankwirth Pohle in Nieder-Penzighammer einen Pelz und ein Gesangbuch entwendet. Der Angeklagte wurde, da er die Diebstähle zugesteht, 3 kleiner gemeiner, jetzt vierten Diebstähle für schuldig erklärt und unter Verlust der Nationalkokarde zu lebenswieriger Zuchthausstrafe sowie den Kosten verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter Johann Gottlob Göllmus aus Groß-Peterwitz, Trebnitzer Kreises, 36 Jahr alt, sechsmal wegen Diebstahl bestraft, ist angeklagt, dem Bäckergesellen Neumann aus Heidersdorf auf hiesigem Getreidemarkte einen Sack Waizen gestohlen zu haben. Obgleich der Angeklagte die That läugnet, überführen ihn doch die 3 Zeugen, welche den Sack fortragen sahen. Der Angeklagte wurde demnächst eines kleinen gemeinen, jetzt vierten Diebstahls für schuldig befunden und bei Verlust der Nationalkokarde zu lebenswieriger Zuchthausstrafe nebst den Kosten verurtheilt.

Sitzung vom 9. April.

6) Der Kandidat des Predigtamts C. F. Meerfurth, 46 Jahr alt, evangelischer Religion, verheirathet, steht vor den Schranken des Gerichts, angeklagt, in das von ihm redigirte „Görlitzer Intelligenzblatt“ Aufsätze aufgenommen zu haben, durch welche der hiesige Magistrat beleidigt ist. Da er auf gerichtliches Befragen den Verfasser jener Aufsätze nicht nennen will, ist nach der Verordnung über die Presse von 1849 die Anklage gegen ihn als verantwortlichen Herausgeber jenes Blattes erhoben worden. Es wurden folgende Geschworne ausgeloost: Rittergutsbesitzer Weissig, Obristlieutenant v. Brandt, Gutsbesitzer Jannasch, Rittergutsbesitzer v. Oerzen, Rittergutsbesitzer Meuber, Major v. Rottberg, Kommerzienrath Neuburger, Gutsbesitzer v. Nostitz, Graf v. Reichenbach, Gutsbesitzer v. Bissing und Oberlehrer Kögel. Die inkriminirten Aufsätze, aus denen die Anklageschrift die schroffsten Sätze hervorhebt, befinden sich in der No. 62. und 65. vom 3. und 10. August 1850, überschrieben: „das Kloster“ und in No. 67. überschrieben: „Beachtenswerthe Notiz“. Die Aufsätze beruhen auf dem Beschluß der Kommunalbehörden, das alte Franziskanerkloster hierselbst mit Genehmigung der höheren Behörden abzubrechen und ist in denselben zwar vom Magistrate als solchem nicht die Rede, wohl aber sind gemeinsame Beschlüsse des Magistrats unter dem Vorsitze des Oberbürgermeister Demiani mit Invektiven auf diesen Verstorbenen in eine solche Verbindung gebracht daß der Magistrat sich als Korporation veranlaßt fand zu klagen. Herr Redakteur Meerfurth bekennt sich für nichtschuldig und sucht in seiner Vertheidigungsrede bezüglich der inkriminirten Stellen den Beweis der Wahrheit zu führen. Obgleich sowohl Präsident als Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam machen, daß es sich hier weniger um die in jenen Aufsätzen angeführten Thatsachen, als darum handele, ob in den angezogenen Stellen wirklich Beleidigungen enthalten seien, fährt der Angeklagte in seiner Rede fort. Daß schon Demiani die Absicht gehabt habe das Kloster abzubrechen, um dort das neue Schulgebäude zu errichten, gehe aus einem Aufsatze des Schuldirektor Kaumann in No. 15. des Görlitzer Anzeigers vom Jahre 1848 hervor, welcher ein Inserat des Wagenfabrikanten Lüders sen. in No. 14. d. Bl. beantwortete. Die Stelle: „das Gymnasium, ein von ihm gehaßtes Institut, mit der Wurzel auszurotten“, will Angeklagter aus dem Umstande ableiten, daß Demiani (mit Genehmigung der königl. Ober-Schulbehörden) dem Gymnasium die Quinta genommen und durch die Errichtung der höheren Bürgerschule der Schulbesuch außerordentlich abgenommen habe. Das „mit der Wurzel ausrotten“ sei eine Hyperbel. Die Stelle: „was die alten Mönche im Kloster ꝛc.“ bezieht der Angeklagte nicht auf Demiani, sondern auf den Verfasser des Aufsatzes, welcher glaube: „das Gesagte vor Gott verantworten zu können!“ „Demiani hat sich durch die 4 Klosterstützen ꝛc.“ Die Stützen seien im Mai 1844 gesetzt, als der König nach Görlitz kam, offenbar um Se. Maj. das Gebäude baufällig darzustellen, es auffällig zu machen. Der Verfasser halte dies für eine Täuschung der sehr gläubigen Görlitzer. Denn die Klosterstützen seien jetzt verfault und nicht mehr im Stande das Gebäude zu halten, was trotzdem stehen bleibe. Der Magistrat habe selbst nicht geglaubt, daß dieser Flügel so baufällig sei, weil von 1837—1847 die höhere Bürgerschule, ja noch 1850 in den gestützten Stellen Militärkommissionen und im Gewölbe 30 Pferde der Intendantur untergebracht gewesen seien. Der Verfasser habe ein Recht, dies Täuschung zu nennen. „In Görlitz sei die Allmacht des Oberbürgermeister Demiani größer gewesen, als die Liebe und Treue zum Könige.“ Demiani habe vieles Gute, aber auch vieles Böse gethan. Ein solches Allmachtstückchen war: der Leichenhausbau, in Folge dessen ein Aufstand ausbrach, bei welchem Bürgerblut floß. (?) Wie groß die Liebe und Treue zu Se. Maj. gewesen, hätten die bedauernswerthen Vorfälle des November in Görlitz gezeigt, ja sogar würden die Stadtverordneten die vorgeschlagene Steuerverweigerung (?) genehmigt haben, wenn nicht der Patriotismus des Mitgliedes v. Baczko sie vor dieser Falle bewahrt hätte. Um den Passus: „wenn Magistrat und Stadtverordnete auf gesetzlichem Boden stehen geblieben wären“, zu erläutern, liest Herr Kandidat Meerfurth das Protokoll vom Jahre 1564 vor, welches bei der Uebergabe des Klosters an die Stadt gefaßt ward und worin dem Rathe die Pflicht auferlegt ist, das Gebäude baulich zu erhalten. Die Urkunde sei 1824 noch im Rathsarchive gewesen und möge wahrscheinlich seitdem verschwunden sein.*) Der Beschluß der Stadtverordneten von 1848 sei außerdem gegen den klaren Sinn mehrerer allerhöchsten Kabinetsordres und Reskripte. Dem Wortlaute der Uebergabe nach sei es schon gesetzwidrig gewesen, daß 1848 der äußere Klosterhof mit den merkwürdigen Statuen abgebrochen wurde. Ueberdies reiche das Holz aus dem 1564 mit übergebenen Lichtenberger Walde hin, das Kloster im Stande zu halten; 1848 seien dort auf der Stelle 600 Klaftern Holz à 5 Thlr.

---

*) Die Urkunde ist völlig unbeschädigt dort vorhanden.

bezahlt worden. Man habe mit jenem Abbruch wider die Städteordnung gehandelt. No. 67. „Beachtenswerthe Notiz." „Der hochfahrende Geist ꝛc." beziehe sich nicht auf den Magistrat, sondern auf die Partei der Alterthumszerstörer als Gegensatz zu den Alterthumserhaltern in hiesiger Stadt; die Notiz sei von einem Alterthumserhalter im Unwillen darüber geschrieben worden, daß Herr Kaufmann Oettel in der Stadtverordnetensitzung höchst wegwerfend vom morschen Klostergebäude gesprochen habe. Er gehöre zu der Partei der Alterthumszerstörer, welche nichts von Kunst verständen. Schließlich hofft der Angeklagte, überall den Beweis der Wahrheit für die Behauptungen der incriminirten Aufsätze geführt, und sich demnach des angeklagten Vergehens für nichtschuldig befunden zu sehen. Nachdem die Staatsanwaltschaft dem Vertheidiger Referendar v. Tzschoppe alle von ihm vorgelegten Thatsachen zugestanden, da es hier weniger auf Thatsachen ankomme, beginnt ihr Plaidoyer. Sie werde sich nur auf das Faktische beziehen; sie müsse hier eines schon seit 4 Jahren im Grabe ruhenden Mannes gedenken, dem die Bürgerschaft von Görlitz in diesem Saale ein so ehrenvolles Denkmal gesetzt habe. Wer das Große und Nützliche wider Beschränktheit und Kurzsichtigkeit durchführe, werde stets verfolgt. Das gehe aus der heutigen Verhandlung hervor. Der Angeklagte sei zwar nicht Verfasser, wohl aber verantwortlich als Redakteur. Es liege dies a. in dem Umstande, daß der Verfasser unbekannt, und b. daß der Verfasser vom Redakteur nicht genannt sei, endlich c. in dem Wortlaute der Verordnung vom Jahre 1849. Es frage sich: sei der Angeklagte Redakteur?, habe er die Aufsätze aufgenommen?, endlich, enthalten sie Beleidigungen gegen den Görlitzer Magistrat? Hier sei nur letzterer Punkt zu erörtern. Das Allgemeine Landrecht enthalte die Prinzipiensätze: daß zu einer Injurie die Absicht der Beleidigung erforderlich sei und wiederum daß die Wahrheit des Vorwurfes die Ehrenkränkung nicht aufhebe. Dies sei hier der Fall. Der Magistrat als moralische Person bleibe immer derselbe, auch wenn ganz neue Mitglieder darin seien; er fasse seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, der Oberbürgermeister sei nur Ausführer derselben; ein Angriff auf den Oberbürgermeister Demiani als Vollstrecker von Beschlüssen des Magistrats sei daher ein Angriff auf den Magistrat selbst. Es sei beschlossen worden, das Kloster zu stützen und später abzubrechen; der Beschluß auch in einigen seiner Theile zur Ausführung gekommen. Lese man die betreffenden Stellen im Zusammenhange, so müßten sie allerdings auf den Magistrat bezogen werden und seien, weil sie geradezu Unsittlichkeiten den Behörden Schuld geben, höchst injuriös, nämlich: durch den Vorwurf der Täuschung Se. Maj. des Königs, den Vorwurf des schlechten Beispiels für die Jugend, den Vorwurf einer ungeziemenden Ueberhebung. Wer in seiner Gesinnung so niedrig sei, daß er einen Verstorbenen fortwährend injuriös angreife, dem könne man einen hohen Grad von Bosheit, also hier auch die Absicht der Beleidigung zutrauen. Der Vertheidiger Referendar v. Tzschoppe will, daß sich die Jury auf den Standpunkt stelle, wonach hier, wie im ganzen Staate, in der Kirche, im Handel, eine Fortschrittspartei der sogenannten historischen Partei, welche das Alte erhalten wissen wolle, entgegenstehe. Seiner Ansicht nach sei Opposition nothwendig, um die Bewegung zu erhalten und die Durcharbeitung der Ideen zu bewirken. Die Persönlichkeit Demiani's suchte Görlitz aus einer kleinen Sechsstadt zur großen Stadt zu erheben, wodurch um so stärkere Opposition gegen ihn entstehen mußte. Dies geschah beim Fällen von Alleen, bei der Leichenhausfrage, dem Abbruch des Neißthores. Vorliegende Aufsätze seien aus diesem Geiste hervorgegangen. In diesem Sinne werden die nun schon oben erwähnten Stellen commentirt und ein Versuch mit dem Beweise except. veritatis gemacht. Uebrigens sei der Artikel offenbar in Entrüstung darüber geschrieben, daß das Klöster nun abgebrochen werden solle, weshalb die Ausdrücke nicht so genau zu nehmen seien. Im Requisitorium des Präsidenten König werden die betreffenden Gesetzstellen erwähnt und den Geschwornen gegenüber hervorgehoben, daß sie nur ihren Spruch über die Absicht jener Aufsätze auszusprechen hätten. Die Fragestellung lautete: „Ist der Angeklagte Meerfurth schuldig durch Aufnahme der mit den Ueberschriften: „das Kloster" und „Beachtenswerthe Notiz" versehenen Aufsätze in die No. 65. und 67. des von ihm redigirten Görlitzer Intelligenzblattes den Görlitzer Magistrat in Bezug auf sein Amt mit Absicht beleidigt zu haben?" Da die Geschwornen das „Nichtschuldig aussprachen, erfolgte alsbald vom Gerichtshofe die Freisprechung des Angeklagten und seine völlige Entbindung von den Kosten.

Publikationsblatt.

[1986] Nachstehende Bekanntmachung:

das Kreis-Ersatz-Geschäft betreffend,

Behufs Bestellung der auswärts, namentlich im Auslande, sich aufhaltenden Militärpflichtigen Personen mache ich hierdurch vorläufig bekannt, daß das diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft, wenn nicht etwa später noch andere Bestimmungen ergehen,

den 21. Mai c. in Rauscha seinen Anfang nehmen,
den 22. 23. 24. 26. 27. 28. 30. und 31. Mai in Görlitz fortgesetzt
und den 2. Juni c. daselbst beendigt werden soll.

Görlitz, den 15. März 1851. Königlicher Landrath.

wird hiermit veröffentlicht.

Görlitz, den 10. April 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1987] Nachstehendes

Sperrung der Brücke von Zodel nach Lissa.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Weg von Zodel nach Lissa und die dahin über die Neisse führende Brücke wegen an beiden vorzunehmenden bedeutenden Reparaturen von jetzt ab bis auf Weiteres gänzlich gesperrt sind. Zu Vermeidung von Unannehmlichkeiten oder gar Unglücksfällen haben sich die betreffenden Passanten darnach zu achten und die Ortsgerichten von Zodel und Lissa haben die dieserhalb nothwendigen Vorkehrungen unge-

säumt zu treffen und darauf zu halten, daß die deshalb getroffenen Anstalten bis nach völliger Beendigung des Baues fort bestehen bleiben.

Görlitz, den 16. März 1851. Königlicher Landrath.

wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Görlitz, den 10. April 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[253] **Subhastations-Patent.**

Das dem Johann George Wünsche gehörige, gerichtlich auf 5940 Thlr. abgeschätzte Kretschamgut No. 1. zu Klein-Biesnitz soll in dem auf

den 15. Juli 1851, Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Instruktionszimmer anberaumten Bietungstermine Schulden halber nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau III. einzusehen.

Zugleich werden zu dem angesetzten Termine die Geschwister Johann Gottlieb, Johann Wilhelm Friedrich, Johanne Christiane Rahel und Johann Ferdinand Robert Kirchhof hiermit vorgeladen.

Görlitz, den 4. Dezember 1850. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1105] **Oeffentliche Vorladung.**

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Reinhold Hermann Fröhlich der Konkurs eröffnet worden ist, haben wir zur Wahl des Kurators und zur Anmeldung und Begründung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger des Kaufmann Fröhlich einen Termin auf den 8. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Rahn anberaumt, zu welchem dieselben hiermit unter der Warnung vorgeladen werden, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben, mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Aktivmasse beträgt ungefähr 558 Thlr. 22 Sgr. Denjenigen Gläubigern, welche sich des Beistandes eines hiesigen Rechtsanwalts bedienen wollen, werden hierzu die Rechtsanwälte Wildt, Schubert und Justizrath Uttech vorgeschlagen.

Görlitz, den 13. Februar 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1640] **Freiwillig gerichtlicher Verkauf.**

Die zum Johann Gottfried Himpel'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke:

a) das Wiedemuths-Bauergut No. 51.,
b) das Gärtnergut No. 54.

zu Arnsdorf, Görlitzer Kreises, abgeschätzt nach den mit den neuesten Hypothekenscheinen sowohl, als den Bedingungen des Verkaufs im Bureau während der Amtsstunden und beim Aushange im dortigen Kretscham zu ersehenden Taxen:

ad a) auf 4337 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
ad b) auf 976 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.,

werden, jedes für sich, Montags,

den 5. Mai c., von 10 Uhr Vormittags ab,

hier bei uns subhastirt.

Reichenbach O/L., am 24. März 1851. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[1950] **Ediktalladung.**

Von dem unterzeichneten Stadtgerichte ist zu dem überschuldeten Nachlasse des verstorbenen Grundstücksbesitzers Ernst August Zschentzsch allhier, vormaligen Brauermeisters zu Diehsa, und nachdem dessen Relikten, beziehendlich mit obervormundschaftlicher Genehmigung, von dessen Nachlasse sich losgesagt haben, der Konkurs zu eröffnen befunden und dazu der

21. Juli d. J. 1851

zum Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger genannten Zschentzsche's, sowie überhaupt alle Diejenigen, welche an dessen Nachlasse aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch vollständig gerechtfertigte, und was die Ausländer betrifft, mit gerichtlich rekognoszirter Vollmacht versehene Bevollmächtigte vor dem Stadtgericht allhier zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe der Ausschließung von der Masse und bei Verlust des ihnen sonst zustehenden Rechtes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gebührend anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem Konkursvertreter, sowie nach Befinden der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und darauf

den 6. August d. J. 1851

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides, welcher beim Außenbleiben Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen.

Hiernächst haben die angemeldeten Gläubiger in dem auf

den 1. September d. J. 1851

anberaumten Verhörstermine anderweit an Stadtgerichtsstelle allhier sich einzufinden, mit einander die Güte zu pflegen und wo möglich sich zu vergleichen, wobei die Ausgebliebenen und Diejenigen, welche sich über Annahme oder Ablehnung eines vorgeschlagenen Vergleichs gar nicht, oder nicht bestimmt erklären, als in den Beschluß der Mehrzahl einwilligend werden erachtet werden, bei Entstehung eines Vergleichs aber

den 15. September d. J. 1851

der Akten-Inrotulation zum Verspruch und

den 20. Oktober d. J. 1851

der Eröffnung eines Lokations-Erkenntnisses, welches für die Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Strafe zu Annahme von Ladungen hier oder in hiesiger Nähe Bevollmächtigte zu bestellen.

Weissenberg, den 1. April 1851. Das Stadtgericht. **Fiedler**, Stadtrichter.

[1981] **Auktion:** Neißstraße No. 329., Montag, den 14. d., um 8 Uhr, die schon angekündigten Sachen; — zuerst Glas, Porzellan, Hausrath rc.; um 10 Uhr der Wein, wobei auch 50 Flaschen Lünell sich befinden rc. **Gürthler.**

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1982] Die

Sonnen- & Regenschirmfabrik



von

Hermann Steffelbauer,

Langeläuben No. 1.,

empfiehlt die neuesten Sonnenschirme, und Knicker, Pariser und Wiener Façon.

[1990] Die

Branntwein-, Liqueur-, Rum- & Essig-Fabrik

von A. Davis, Petersstraße No. 320.,

verkauft von heute ab ihre sämmtlichen Fabrikate auch in den kleinsten Quantitäten und empfiehlt einfache und doppelte Kornbranntweine, Kümmel, Pfeffermünze, Spanischbitter u. s. w., **echten Nordhäuser**, Jamaika-Rum, Arac de Batavia, alle Sorten feinster Liqueure, Punsch-Syrup, Ananas-Extrakt, sowie auch **ganz vorzüglichen Wein- und Frucht-Essig**, und bittet, die reellste Bedienung und billigsten Preise versprechend, um recht zahlreichen Besuch.

[1989] **Wirkliche französische Herrenhüte in neuester Façon, sowie deutsche Herren- und Knabenhüte empfiehlt zu billigen Preisen Karl Müller, Hutmachermeister,**

Petersstraße No. 320.

[1956] Zur Essig-Fabrikation sind drei große, 10 Fuß hohe **Standfässer**, sowie vier große **Lagerfässer** und mehreres kleines **Gefäß** bei dem Unterzeichneten billig zu verkaufen.

Seidenberg, den 10. April 1851. **W. A. Wehner.**

[1884]

Das Garniren

der bei mir gekauften und gewaschenen Hüte besorge ich nach den neuesten Berliner und Leipziger Modells in sehr kurzer Zeit.

Theodor Barschall.

[1701] Zwei **Reitpferde**: eine sehr gut zugerittene, militärfromme Stute und eine $5^3/_4$ Jahr alte Schimmelstute, beide vollkommen gesund und brauchbar, stehen billig zum Verkauf Obermarkt No. 105.

[1984]

Zur Beachtung.

Brotzucker, gestoßenen **Melis**, weiße und gelbe **Farine** in rein indischer Waare empfiehlt zum Feste, bei Partien zum billigsten Engrospreise,

Th. Röver.

[1985] Große saftreiche **Citronen**, Stralsunder **Bratheringe**, à St. 9 Pf., frische **Neunaugen**, à St. 9 Pf., bei **Th. Röver.**

[1988] **Frische Kieler Sprotten, große Lüneburger Bricken und frischen Lüneburger Lachs empfing und offerirt billigst**

die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

Obermarkt No. 124., in der Krone.

[1954] **Vier fette Ochsen**
stehen zum Verkauf auf dem Dominium Rauschwalde.

[1991] Eine **Frauenstelle** in der Peterskirche ist zu vermiethen Obermarkt No. 126.

[1971] Eine **Fußharmonika**, welche sich auch zum Gebrauch eines Positivs eignet und in gutem Zustande ist, wird wegen Mangel an Raum billigst verkauft bei dem
Uhrmacher **C. F. Milke**, Nonnengasse No. 66.

[1968] Große saftreiche **Citronen**, à Hundert 2 Thlr. 10 Sgr., sowie im Einzelnen billigst, empfiehlt **F. E. Göldner.**

[1972] Gebrauchte **Herren-Kleidungsstücke** werden fortwährend gekauft
Ober-Jüdenring No. 183. parterre.

[1952] Ein neuer **Frachtwagen** soll den 17. April d. J. im Gasthofe zum weißen Roß billig verkauft werden.

[1953] Eine **Elektrisirmaschine** ist billig zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

[1962] Ein **Kretscham-Grundstück** in der Nähe der Stadt Görlitz ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

[1944] **Gutskauf.**

Ein Landgut (mit wenig oder bedeutendem Areal ist gleich) wird von einer sehr zahlungsfähigen Familie, doch nur in der angenehmeren Gegend der Stadt Görlitz und innerhalb preußischer Grenze, sofort zu kaufen gesucht. Nur muß das qu. Gut wo möglich ein geräumiges, schönes, massives Wohnhaus, Park und Garten, wie auch gutes Trinkwasser darbieten. Verkaufs-Offerten und spezielle Anschläge beliebe man gefälligst, jedoch ohne Unterhändler, franko an den Gutspachter Herrn Seyfert in Hennersdorf einzusenden.

[1992] Ein neuer Kursus im **Elementarzeichnen** beginnt mit Montag nach Ostern bei
Schäfer jun., Lehrer.

[1979] **Annoncen für den Görlitzer Anzeiger** werden zur Besorgung angenommen und pünktlich befördert von dem Buchbinder **A. Wallroth** in Schönberg.

[1955] Einem hochzuverehrenden Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich hierselbst als **Korbmacher** etablirt habe. Für gute Arbeit und prompte Bedienung werde ich stets zu sorgen bemüht sein und bitte daher ganz ergebenst um gütige Beachtung. Meine Wohnung ist Breslauerstraße beim Schmiedemeister Herrn Hartmann.
August Schulze, Korbmachermeister.

[1959] Aufgefordert, in **Görlitz** eine Operation zu machen, bin ich die **drei Osterfeiertage im braunen Hirsch** im Interesse der leidenden Menschheit, besonders für **Schielende**, denen das Auge sofort **ohne Schmerz** gerade gestellt wird, für **Stotternde, Gehör- und Augenkranke, am krummen Knie, Klumpfüßen, Gewächsen, Gicht** rc. Leidende zu sprechen. — **Zähne** werden **schmerzlos** ausgezogen und künstliche Gebisse eingesetzt.

A. Bergmann,
preuß. prakt. Arzt, Operateur, Augen- und Zahnarzt aus Leipzig, Hainstr. 31., wo ich übrigens stets anzutreffen bin.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 44. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 13. April 1851.

[1978] **Gesuch.**

Ein Mann in den mittleren Jahren, mit guten Attesten versehen, sucht als **Wirthschaftsvogt**, wie auch dessen Ehefrau als **Wirthschafterin** baldigst ein Unterkommen. Näheres ist durch den Buchbinder Wallroth in Schönberg zu erfragen.

[1970] **Musiker-Gesuch.**

Ein erster **Violinist**, ein erster **Oboer** und ein erster **Klarinettist** finden in Breslau sogleich ein dauerndes Engagement gegen festen monatlichen Gehalt. Hierauf Reflektirende haben sich schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten in Breslau zu melden.

Jacoby Alexander, Direktor der Breslauer Musikgesellschaft,
Antonienstraße No. 9.

[1974] Kostgänger werden angenommen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1976] Am 8. oder 9. April wurde von Löbau bis Görlitz ein Sack mit roher Wolle verloren; es wird gegen eine angemessene Belohnung dringend um Abgabe desselben in der Exped. d. Bl. gebeten.

[1977] Vor einigen Tagen wurde ein Sack mit Planen gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer erhält sie wieder beim Hausknecht im Gasthof zur Krone.

[1969] Ein **Damen-Taschentuch** ist am 2. April am unrechten Orte abgegeben worden. Der Absender oder rechtmäßige Besitzer kann solches in der Exped. d. Bl. zurückerhalten.

[1980] Hothergasse No. 677. ist eine Stube zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Schuhmachermeister **Ludwig**, obere Langestraße No. 166b.

[1966] Petersstraße No. 276. ist ein Quartier von 4 Stuben nebst übrigem Zubehör zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen. Auch kann nöthigenfalls Pferdestall und Wagenremise dazu gegeben werden. Das Nähere ist zu erfahren Ober-Kahle No. 417. bei **E. Mühle.**

[1963] Bäckergasse No. 39. ist von jetzt an die 2. Etage, bestehend in 5 Piecen nebst Küche und allem Zubehör, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

[1975] In No. 321. am Untermarkt, im ehemaligen Finger'schen Hause, ist ein bequem gelegener Keller, für Stadtgärtner sich eignend, und ein großes trocknes Gewölbe zu vermiethen.

[1951] Obermarkt No. 105. ist die erste Etage zu vermiethen.

[1906] Weberstraße No. 43. ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Alkoven, sogleich, und ein Logis nebst Zubehör zu Johanni dieses Jahres zu vermiethen. Näheres ist Weberstraße No. 356. zu erfahren.

[1700] Mittel-Langestraße No. 209. ist ein Quartier, 3 Stuben mit Zubehör enthaltend, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Ebendaselbst ist eine Feuerwerkstatt zu beziehen. **Piankodeli.**

[1750] Breitestraße No. 122., nahe am Obermarkt, sind zwei freundliche Stuben mit Zubehör zu vermiethen.

[1843] **Quartier-Gesuch.**

Ein größeres Familien-Quartier mit Benutzung des Gartens oder doch Gartenpromenade, möglichst Sonnenseite, in der Stadt oder nächsten Vorstadt, wird sogleich oder zu Johanni d. J. zu miethen gesucht. Vermiether wollen ihre Adressen, mit Angabe des Miethpreises, versiegelt unter der Bezeichnung **U. 8.** gefälligst recht bald in der Exped. d. Bl. niederlegen.

[1621] **Gewerbeverein in Görlitz.**

Dinstag, den 15. April, Abends 8 Uhr, wird Herr Oberlehrer **Dr. A. Tillich** seine Vorträge über Mechanik fortzusetzen die Güte haben.

[1844] Zu dem am 15. April Nachmittags 2½ Uhr im Tuchmacher-Handwerkshause abzuhaltenden Hauptkonvent der Tuchknappen-Begräbniß-Kasse, werden die geehrten Mitglieder derselben hierdurch ergebenst eingeladen.

Das Direktorium.

[1973] Die dem verstorbenen Schmiedemeister **Kettmann** gehörigen Kirchenstellen können sofort verkauft werden. Die eine Stelle ist in der Petrikirche Pars IV. Lit. kk. No. 4; die andere ist in der Dreifaltigkeitskirche sub Lit. H. No. 406. Das Nähere ist bei Herrn Schmiedemeister **Kettmann** oder bei Herrn Wachtmeister **Strümpel** zu erfahren.

Die Kettmann'schen Erben.

[1964] **Personal-Citation.**

Der Vorsitzende des unterzeichneten Kollegii hat sich Dinstag, den 2. April, angeblich auf fünf Tage von hier entfernt und ist bis jetzt seine fröhliche Rückkehr vergeblich erwartet worden. Da an seiner Wiederhabhaftwerdung Einiges gelegen ist, so werden alle Tabakraucher Deutschlands hiermit freundlichst ersucht, denselben im Betretungsfalle auf seine Kosten zurückzuübermitteln.

Naturgeschichte des Vermißten.

Vaterland: Lausitz; Aufenthaltsort: beliebig; Name: nicht unbekannt; Alter: über die Kinderjahre; Statur: möglichst vollkommen; Größe: 5 Fuß 9 Zoll circa; Gesichtsbildung: starkknochig, gewöhnlich purpurroth, mit schwermüthigen Zügen; Augen: grau; Nase: wohlgeboren; Mund: stets voll; Zähne: Weisheitszahn da; Haare: melirt, mécontent frisirt; besondere Kennzeichen: Haare auf den Zähnen; Kleidung: Rock, Hose, Weste, melirt wie das Haupthaar; Sprache: deutsch und französisch, beides lausitzisch.

Görlitz, den 11. April 1851.

Das [illegible]-Kollegium.

[1893] **Rede wenig, aber wahr!**

Die giftig stechenden Zungen, welche auf der Bierbank mich beschuldigten, das Pfund Federn zu 6 Sgr. und die Handtücher meiner Kinder verkauft zu haben, möchten sich genauer nach der Wahrheit oder Unwahrheit erkundigen. — Eine Mutter ist gewiß froh, wenn Handtücher und Federn im Hause sind! — Es hat ein Jeder vor seiner eigenen Thüre zu kehren! —

Frau **Hüttig** in Hennersdorf.

Bierabzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt,

[1982] Dinstag, den 15. April, Waizenbier.

[1961] **Kunst-Anzeige.**

Letzte Vorstellungen.

Sonntag, den 13., und Montag, den 14. April c., im Saale der Societät: **Große mimisch-plastische Kunstvorstellungen.** Anfang ½8 Uhr. Das Nähere besagen die Austragezettel. Zu zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein **Louis Wlach,** plastischer Künstler.

[1938] Montag, den 14. d. M., ladet früh ½10 Uhr zum Wellfleisch und Nachmittags zur warmen Wurst ergebenst ein

August Lindner, Fischmarkt No. 60.

[1892] **Sonntag, den 13. April, Nachmittags 3½ Uhr, findet im Saale des Herrn Strohbach ein großes Konzert statt.**

Um zahlreichen Besuch bittet

Entree 1½ Sgr. **das städtische Musikchor.**

Apetz & Brader.

In dem am vorigen Donnerstage von uns veröffentlichten Berichte über unsere Wirksamkeit im Jahre 1850 haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, zu deren Berichtigung hierdurch wir uns schuldig halten. In demselben soll es nämlich heißen:

Seite 5, Zeile 16 von oben, statt „Tuchfabrikanten": „Tuchfabriken"; auf derselben Seite Zeile 21 v. o. st. „zu rufen": „gerufen"; und auf Seite 7, Zeile 13 v. o. st. „beachtenswerth": „beachtungswerth".

Die Handelskammer.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.